



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.8 – 5 O 4240 – 6a.64 145

München, 25. Juli 2013
Telefon: 089 2186 2570

**Beschluss des Bayerischen Landtages vom 24.04.2013,
Drs. 16/16569
„Namensgebung von Schulen kritisch reflektieren – Informationsma-
terial zu NS-belasteten Namensgebern bereitstellen“
Abschließender Bericht**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum Vollzug des o. g. Beschlusses darf ich Ihnen folgenden Bericht über-
mitteln:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat unmittelbar, nachdem
der o. g. Beschluss ergangen war, für den Bereich der Grund-, Mittel-, För-
der- und Berufsschulen die Regierungen um eine Vorprüfung der in den
jeweiligen Regierungsbezirken für ihren Bereich geführten Schulnamen
gebeten; für den Bereich der Gymnasien und der Realschulen hat das
Staatsministerium diese Vorprüfung selbst vorgenommen.

In einer zweiten Stufe wurden dann Namensträger, bei denen eine Vermu-
tung hinsichtlich – möglicher – Verstrickung „in das nationalsozialistische
Diktatur-System“ bestand, eingehender überprüft.

Für diesen Schritt wurden definierte Kriterien festgelegt. Namensträger sollten insbesondere dann als belastet angesehen werden,

- wenn nach dem heutigen Kenntnisstand im jeweiligen Fall eine unmittelbare Verwicklung in Vergehen oder Verbrechen nationalsozialistischer Prägung vorliegt.
- wenn der Namensgeber sich in exponierter Weise propagandistisch bzw. ideologisch für das NS-Regime engagiert hat.
- Berücksichtigt werden sollte, wenn der Namensgeber sich durch ein wirtschaftliches oder kulturelles Engagement über einen längeren Zeitraum auszeichnete, insbesondere in der Wiederaufbauzeit der 1950er und 1960er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Besonders positiv sollte wiegen, wenn er nach 1945/49 ersichtlich selbstkritisch über seine Verstrickungen und Engagements in der Zeit von 1933 bis 1945 sowie ggf. auch bereits zuvor (Parteinahmen für die NSDAP bzw. ihr ideologisches Gedankengut) reflektierte.

Die nähere Betrachtung der gesamten Thematik führte zu drei grundlegenden Erkenntnissen, die hinsichtlich des weiteren Vorgehens bedeutsam wurden:

- Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Namensproblematik, die eine Vielzahl von öffentlichen Bereichen in Deutschland betrifft, zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen wird betrachtet werden können. Zu dieser Schlussfolgerung führte auch der vergleichende Blick auf andere Bereiche, insbesondere die Sensibilitäten im Bereich der Benennung von militärischen Einrichtungen (z. B. Kasernen und Schiffe der Bundesmarine) wie von öffentlichen Straßen und Plätzen. Zwar unterscheiden sich naturgemäß die Kriterien im Einzelnen, weil insbesondere für Bildungseinrichtungen bei allen Namensbezeichnungen ein besonderes Maß an pädagogischem Vorbildcharakter als wesentlich angesehen werden muss. Gleichwohl ist hervorzuheben, dass sich im

staatlichen, kommunalen und gesamtgesellschaftlichen Bereich vor allem seit den 1960er Jahren ein fundamentaler Wandel vollzogen hat. Dieser betrifft durch einschlägige Forschungsanstrengungen deutlich gesteigerte Kenntnisstände, vor allem und zunehmend bei Akteuren außerhalb des Kernsektors des NS-Diktaturregimes, d. h. konkret insbesondere im Bereich von exponierten Unternehmern, Forschern wie Kulturleistenden. Vor allem aber werden heute andere Bewertungsmaßstäbe angelegt: Eine rein fachlich-immanent hervorhebenswerte Rolle, ohne Berücksichtigung politischer und moralischer Umstände, wie normativer Festlegungen („Typus willfähriger Technokrat“), ist heute generell als nicht mehr ausreichend anzusehen.

- Nähere Prüfungen führen – zumindest im Einzelfall – auch zu dem Befund, dass es Namensgeber gibt, bei denen zwar jedenfalls eine intensive Zuarbeit für das NS-Regime gegeben war, ersichtlich auch mit entsprechenden Auszeichnungen honoriert, bestimmte Ereignisse aber zu einem Gesamtbild führen, das die Fortführung des Namens legitimiert erscheinen lässt. Beispiel dafür ist die Jakob-Preh-Schule (Staatl. Berufsschule in Bad Neustadt a. d. Saale). Preh, Offizier des Ersten Weltkrieges, hatte ein in der Nachrichten- und Rundfunktechnik tätiges Unternehmen gegründet, das aufgrund seines Profils für Rüstungszwecke naturgemäß von hohem Interesse war. Preh avancierte zum „Wehrwirtschaftsführer“ und wurde noch 1944 Ehrenbürger von Bad Neustadt a.d. Saale. Dieses nach heutigen Maßstäben tendenziell negative Bild erfährt eine gegenteilig positive Akzentuierung dadurch, dass Preh gegen Ende des Krieges beim unterfränkischen Gauleiter für die kampflose Übergabe von Bad Neustadt a. d. Saale eintrat und dann, als sich die Situation vor Ort am 7. April 1945 gefährlich zuspitzte, - eine weiße Fahne in der Hand haltend - von einem SS-Untersturmführer erschossen wurde. Das Beispiel zeigt insbesondere auch für einen pädagogischen Kontext, wie zentral für die Bewertung von Menschen die einzelne, entschlossene, moralisch gerechtfertigte Tat zumal unter denkbar lebensgefährlichen Bedingungen ist – auch dann, wenn ansonsten und zuvor gegenüber dem Regime eine eher

angepasste, mitwirkende oder affirmative Rolle gegeben gewesen sein sollte.

- Schließlich ist grundsätzlich noch zu bemerken, dass für die frühe Nachkriegszeit insgesamt, das betrifft die späten 1940er, die 1950er und weithin auch noch die 1960er Jahre, Geschichts- und Sozialwissenschaften sich weithin darin einig sind, dass so etwas wie Reue bzw. Wiedergutmachung vielfach durch im gestaltenden kulturellen oder wirtschaftlichen Leben geübtes positives Engagement gezeigt wurde, (noch) weniger mittels offener, verbal eindeutiger und selbstkritischer Rechenschaftsablage. Der Sozialphilosoph Hermann Lübbe hat für dieses Phänomen von einem „Beschweigen“ gesprochen, das auch ein sich Einlassen auf problematische eigene Vergangenheit gewissermaßen vorbereitet habe. Die jüngsten Forschungen zeigen etwa auch für das Auswärtige Amt¹, dass viele Diplomaten, die nach 1951 wieder in den auswärtigen Dienst eintraten, sehr bewusst und aktiv im selbstkritischen Blick auf das 1933 bis 1945 wie auch schon zuvor Geschehene nun an der Überwindung alten deutschen Großmachtdenkens mitwirkten. Diese Diplomaten gestalteten die europäische Integration wie auch die enge Beziehung der Bundesrepublik zu Frankreich, den USA und Israel mit und dachten insgesamt dahin um, dass (Außen) Politik einer wertbezogenen Grundlage bedarf.

Unter Zugrundelegung der hier skizzierten Befunde, Kriterien und Überlegungen haben die bisherigen Prüfungen zur Festlegung auf – derzeit – drei Namensgeber in Bayern geführt, in deren Fällen die jeweiligen Schulen und Sachaufwandsträger bei der Bewertung der zeitgeschichtlichen Sachverhalte unterstützt werden sollen. Nach diesen drei Personen sind in Bayern fünf Schulen bzw. Schulzentren benannt:

¹ (Andrea Wiegeshoff: „Wir müssen alle etwas umlernen“. Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland [1945/51 bis 1969], Göttingen 2013)

Schulname	Ort	Regierungsbezirk
Wernher-von-Braun-Gymnasium	Friedberg	Schwaben
Hans-Herrmann-Grundschule Hans-Herrmann-Mittelschule (gleiche Adresse)	Regensburg	Oberpfalz
Erwin-Lesch-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum	Unterhaching	Oberbayern
Erwin-Lesch-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum	Neumarkt i.d.Opf.	Oberpfalz
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neuburg an der Donau Außenstellen: Aresing, Schrob- enhausen (=Erwin-Lesch- Schule I und II)	Neuburg a.d.Donau	Oberbayern

Im Einzelnen wird zu den Namensgebern Folgendes festgestellt:

Wernher von Braun

Wernher von Braun erscheint als klassischer Technokrat, der ohne moralische Bedenken die ihm vom herrschenden Regime zur Verfügung gestellten Ressourcen nutzte, d.h. ohne Rekurs darauf, dass dieses Regime prinzipiell inhuman und amoralisch war. (Zitat Wernher von Braun: „Wissenschaft an sich besitzt keine moralische Dimension [...]. Meine einzige Rolle bestand darin zu überprüfen, dass exakt nach unseren Zeichnungen und Konstruktionen gearbeitet wurde und die Raketen, die das Werk lieferte, auch wirklich funktionieren konnten.“) Braun war ersichtlich in den Zwangsarbeitereinsatz bei der Heeresversuchsanstalt (HVA) in Peenemünde verstrickt, er war ferner zumindest über den sehr viel größer dimensionierten Zwangsarbeitereinsatz in der unterirdischen Fabrikationsanlage für die V2 Mittelbau Dora gut informiert, ohne dass Widerspruch erkennbar wird – hier dürften an die 20.000 Zwangsarbeiter zu Tode gekommen sein. Er erhielt am 8. Juli 1943 von Adolf Hitler persönlich den Professor-Titel verliehen, am 29. Oktober 1944 wurde er mit dem Ritterkreuz des Kriegsverdienst-

kreuzes nach den ersten militärischen Einsätzen des Raketensystems V2 ausgezeichnet.

Es ist in seinem Falle vor allem nicht ersichtlich, dass er nach 1945 vertieft und kritisch über seine Rolle während des sog. „Dritten Reiches“ reflektierte, vielmehr schuf er sich mit seiner unbestreitbaren technischen und konzeptionellen Leistung für das amerikanische Weltraumprogramm eine Art Alibi, hinter das sein biografischer Abschnitt von 1933 bis 1945 zurücktrat.

Hans Herrmann

Hans Herrmann, geb. 1899, machte in den 1920er Jahren Karriere in der Bayerischen Volkspartei, wurde 1925 zweiter rechtskundiger Bürgermeister in Regensburg, behielt diese Funktion auch während der Zeit der NS-Diktatur bei, nach 1945 war er in der CSU tätig, Mitglied des Bayerischen Landtags von 1954 bis 1958, Oberbürgermeister von Regensburg von 1952 bis 1959. Für ihn spricht die Beteiligung am demokratischen Wiederaufbau nach 1945 an exponierter Stelle. Gegen ihn spricht die Kontinuität in seiner amtlichen Tätigkeit ab 1933, darunter 1935 Beitritt in die NSDAP, ab 1936 als förderndes Mitglied in der SS. Bei der Entnazifizierung ursprünglich als „belastet“ eingestuft, konnte er schließlich die Einstufung als „Mitläufer“ erreichen. Das zentrale, in Fällen dieser Provenienz vielfach in Anspruch genommene Argument, es sei darum gegangen, Schlimmeres zu verhindern, wird im Blick auf eine so hohe Funktion im Kontext des NS-Regimes, hier insbesondere auch auf die Rolle bei der „Arisierung“ von jüdischem Eigentum, brüchig.

Erwin Lesch

Erwin Lesch war in der Weimarer Republik, im „Dritten Reich“ und in der Bundesrepublik im sog. Hilfs- bzw. dann Sonderschulbereich tätig. Lesch erscheint als Typus des Amts- bzw. Funktionsträgers, der nicht von vornherein dezidiert nationalsozialistisch geprägt war, zugleich aber ersichtlich bereits in der Phase der Weimarer Republik von einem Zeitgeist infiziert wurde, der NS-konformes Verhalten nach 1933 erleichtern sollte (biologisch-deterministisches Menschenbild). Er war u.a. von 1925 bis 1943, also

über die Zäsur des Jahres 1933 hinweg, pädagogischer Mitarbeiter der Münchner Universitätsklinik und an der Heckscher-Klinik. Das von ihm entwickelte „Münchener Sichtungsverfahren“ nannte als Kriterium für die Kategorisierung von Kindern u. a. „erbbiologische und volksgesundheitliche Gesichtspunkte“. Die damals schließlich nach den Kriterien des NS-Staates als „schul- und bildungsunfähig“ eingeschätzten Kinder konnten ausgeschult und, sofern nicht das „Kriterium der wirtschaftlichen Brauchbarkeit“ erfüllt war, im Rahmen der Euthanasiemaßnahmen (T4) ermordet werden. In jedem Falle vertrat Lesch prononciert das ideologische Kernaxiom des NS-Regimes von der Ungleichwertigkeit menschlichen Lebens.

Weitere Schritte:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterrichtet die jeweiligen Schulen und Sachaufwandsträger sowie die im Einzelfall zuständigen Regierungen und Schulämter bzw. Ministerialbeauftragten von diesen Befunden und der jeweiligen Begründung und bittet sie jeweils, in einen intensiven Meinungsbildungsprozess darüber einzutreten, ob angesichts der so gegebenen Lage nicht eine Aufgabe des jeweiligen Namensgebers angezeigt ist. Im Fall des Wernher-von-Braun-Gymnasiums Friedberg wurde dieser Prozess bereits eingeleitet.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist insbesondere bestrebt, den jeweiligen Schulen, Schulverwaltungen, Sachaufwandsträgern, ausdrücklich eingeschlossen die historisch interessierten Schülerinnen und Schüler wie die Elternschaft, und in einem weiteren Schritt auch den betroffenen lokalen Öffentlichkeiten umfassend Gelegenheit zu einem umfänglichen Klärungsprozess und Meinungsaustausch zu geben. Hierbei ist das Staatsministerium bereit, Hilfestellung hinsichtlich der ggf. notwendigen Vermittlung weiterer Expertisen zu leisten. Durch einen derart strukturierten, demokratischen wie sachlich fundierten Meinungsbildungsprozess soll vor allem vermieden werden, dass die betroffenen Einrichtungen sich vor gewissermaßen von oben angeordnete, vollendete Tatsachen gestellt sehen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme des Werner-von-Braun-Gymnasiums Friedberg von schulischer Seite selbst bislang keine Anfrage an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus herangebracht wurde, bei der Prüfungs- bzw. Ermittlungstätigkeit hinsichtlich von möglichen NS-Verstrickungen des jeweiligen Namensgebers unterstützend zu wirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle